

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Einwendung im Raumordnungsverfahren (ROV) gegen die Hochrüstung der Juraleitung von Raitersaich bis Altheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt sehr viele Gründe, warum dieses Projekt abgelehnt werden muss. Daher ist es erforderlich, dass es bei diesem Verfahrensschritt nicht nur um die Raumverträglichkeit geht. Seit Jahren wird versäumt, den Bedarf der Juraleitung zu thematisieren, es wurde bislang versäumt, Alternativen zu einem Neubau der Leitung zu prüfen. Wann, wenn nicht im Raumordnungsverfahren macht es Sinn, die möglichen Auswirkungen dem Nutzen gegenüberzustellen?

Aus raumordnerischer Sicht ist anzuführen: Die Trassenbaumaßnahme wird sehr viel Natur, aber auch Kulturlandschaft zerstören und die Lebensqualität zahlreicher Menschen negativ beeinflussen. Es trifft den Bannwald im Raum Altdorf, ein Vogelschutzgebiet und Natura 2000 Flächen, aber es trifft vor allem die Anwohner von Ludersheim, wo der Lärmschutzwald vor der nahen Autobahn, der Erdverkabelung für die Trasse weichen muss.

Das ROV stellt zudem Weichen für die nächsten Prozessschritte und sollte aufgrund der Größe dieses Vorhabens auch weitergehende Argumente in Betracht ziehen.

Die Juraleitung soll laut TenneT einen Ausfall der auch geplanten Gleichstromtrasse Südostlink absichern. Verschiedene neue Studien (TUM, DIW, Prof. Jarass u. weitere) zeigen auf, dass dieses Projekt für einen europaweiten Stromhandel geplant wird. Für eine sichere Energieversorgung in Bayern ist die Juraleitung keine geeignete, weil zu kostspielige Lösung. Ein unabhängiger Bedarfsnachweis gibt es nicht. Es gibt bereits heute, mit dem bestehenden Netz einen sehr gut funktionierenden Energieaustausch mit den Nachbarländern.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse wurde nicht erstellt. Laut Bundesrechnungshof liegen die Investitionskosten der aktuellen Übertragungsnetz-Planung bei ca. 100 Mrd. Euro. Zusammen mit den Finanzierungskosten über die Laufzeit von 40 Jahren werden Verbraucher mit jährlich vier Mrd. Euro Netzgebühren zusätzlich belastet. Allein diese fehlende Berechnung macht die Maßnahme europarechtswidrig.

Wie sollen wir Anrainer eine Stellungnahme abgeben, wenn die zur Verfügung gestellten Unterlagen unvollständig sind? Für das notwendige neue Umspannwerk sind weder

Standort noch Größe bekannt. An diesen Stellen ist somit auch der Verlauf der Trasse ungeklärt. Das gilt auch für die notwendigen Kabelübergangsanlagen bei Erdverkabelung, sowie für die Anbindung des in Ludersheim vorhanden Verteilnetzes. Allein deshalb müsste das Verfahren zumindest vorläufig ausgesetzt werden.

Beim vor einiger Zeit von der bayerischen Staatsregierung durchgeführten Energiegipfel wurde festgestellt, dass es trotz Abschaltens der Kernkraftwerke bis zum Ende des Jahrzehnts zu keinerlei Energieengpass kommen wird. Das bedeutet aber auch, mit dem fortschreitenden dezentralen Ausbau der Erneuerbaren wird der Bedarf für einen überregionalen Energieaustausch und damit für den Ausbau des Übertragungsnetzes immer geringer. Die Trassen werden Industrieruinen.

Die Bezirksregierungen können mithelfen, das zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

.....

.....
Datum

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift